



---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. Juli 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:45 Uhr**

**Ende: 18:10 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022</b>	
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
3.	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;</b> Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz	<b>2022/166</b>
4.	<b>Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;</b> Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Agentur für Arbeit)	<b>2022/219</b>
5.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Konzernabschluss 2021	<b>2022/172</b>
5.1.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Konzernabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats	<b>2022/172/1</b>
6.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Jahresabschluss 2021 - Holding	<b>2022/171</b>
6.1.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Jahresabschluss 2021 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	<b>2022/171/1</b>
7.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN	<b>2022/123/1</b>
8.	<b>Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen</b>	<b>2022/214</b>
9.	<b><u>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</u></b>	

<b>9.1.</b>	<b>European Energy Award (eea) im Landkreis Konstanz; Energiepolitisches Arbeitsprogramm</b>	<b>2022/177</b>
<b>9.2.</b>	<b>Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus</b>	<b>2022/208</b>
<b>10.</b>	<b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2021</b>	<b>2022/151</b>
<b>11.</b>	<b>Neufassung des Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Konstanz und der ABK GmbH</b>	<b>2022/115</b>
<b>12.</b>	<b>Ausschreibung der Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025; Festlegung Rahmenvorgaben/Eckpunkte</b>	<b>2022/121</b>
<b>13.</b>	<b>Benennung der Jury-Mitglieder für den Namenswettbewerb der Regionalbahn Singen - Schaffhausen (Netz 19)</b>	<b>2022/215</b>
<b>14.</b>	<b>Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB; Tarifanpassung zum 1. Januar 2023</b>	<b>2022/150</b>
<b>15.</b>	<b>Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht aktueller Projektstatus</b>	<b>2022/197</b>
<b>16.</b>	<b>Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Planungskonzept - Wesentliche Eckpunkte</b>	<b>2022/198</b>
<b>17.</b>	<b>Förderung von Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2023</b>	<b>2022/189</b>
<b>18.</b>	<b>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Aktueller Sachstand</b>	<b>2022/200</b>
<b>19.</b>	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021</b>	<b>2022/205</b>
<b>19.1.</b>	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2021; Entlastung des Aufsichtsrats</b>	<b>2022/205/1</b>
<b>20.</b>	<b>Kreishaushalt 2022; Budgetbericht zum 30. Juni 2022</b>	<b>2022/212 (Tischvorlage)</b>
<b>21.</b>	<b>Aufstellung Haushaltsplan 2023; Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler</b>	<b>2022/207</b>
<b>22.</b>	<b>Finanzierung des Berufsschulzentrums Konstanz; Zinssicherung in Form eines Bausparvertrages mit Vorfinanzierung oder Forward-Darlehen</b>	<b>2022/191</b>
<b>23.</b>	<b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b>	
<b>24.</b>	<b>Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024; Antrag der FW-Fraktion</b>	<b>2022/209</b>
<b>25.</b>	<b>Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2023</b>	<b>2022/217</b>
<b>26.</b>	<b><u>Migration und Integration im Landkreis Konstanz</u></b>	
<b>26.1.</b>	<b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</b>	<b>2022/193</b>
<b>26.2.</b>	<b>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;</b>	<b>2022/220</b>

- Errichtung einer Leichtbauhalle
- 27. Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen 2022/161**
- 28. Atommüll-Endlager in Deutschland; 2022/179**  
Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022
- 29. Änderungen in der Besetzung des Kreistags; 2022/218**  
a) Ausscheiden von Kreisrätin Antje BEHLER  
b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Albert VOLL  
c) Ausscheiden von Kreisrätin Sabine HINS  
d) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn  
Karl-Hermann RIST  
e) Verpflichtung der nachrückenden Mitglieder  
f) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien
- 30. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 30.1. Kultursommer 2021;**  
Prüfung Verwendungsnachweis
- 30.2. Arbeitstreffen des Landratsamtes mit der Kantonsregierung  
Schaffhausen am 21. Juni 2022**
- 30.3. Delegationsreise nach Brüssel 27. - 30. Juni 2022**
- 30.4. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT):**  
Aktueller Stand
- 30.5. Ausgabe von Jodtabletten im Landkreis Konstanz**
- 30.6. Sozialleistungen - Kosten der Unterkunft; Zugrundelegung eines Miet-  
spiegels;**  
Bitte Kreisrätin Özdemir
- 30.7. Sachstand Hitzeschutzplan;**  
Anfrage Kreisrat Baumert
- 30.8. Partnerschaft mit der Region Istrien (Kroatien);**  
Anfrage Kreisrätin Dr. Hofer

**Anwesend**

**Danner**, Zeno, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder**

**58 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Amann**, Karl

**Brachat-Winder**, Birgit

**Diehl**, Bernhard

**Fritschi**, Alois

**Hirt**, Claus-Dieter

**Kaufhold**, Maria

**Kessler**, Peter

**Lehmann, Siegfried**

**Maier**, Bernhard

**Schäuble**, Martin

**Seitzl**, Lina, Dr., MdB

**Volk**, Bernhard

**Volz**, Tobias

**Wehinger**, Dorothea, MdL

**Zindeler**, Florian

**Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung:**

**Baumgartner**, Dietmar

ab 15 Uhr

**Schrott**, Walafried

bis 16:15 Uhr

**Hoffmann**, Andreas

bis 18 Uhr

**Graf**, Boris

bis 18:05 Uhr

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Sieber**, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN / TOP 5 - 7)

**Rist**, Karl-Hermann (TOP 29)

**Voll**, Albert (TOP 29)

**Von der Verwaltung nehmen teil**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Basel**, Stefan

**Neugebauer**, Boris

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Bittermann**, Jens

**Bürger-Hermann**, Anja

**Kleinicke**, Barbara

**Kruthoff**, Simone

**Roth**, Katrin, Dr.

**Schulz**, Gebhard

**Seidl**, Karin

**Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, insbesondere auch die Damen Kreisrätinnen **Behler** und **Hins**, die in dieser Sitzung aus dem Kreistag verabschiedet werden sowie die Herren **Rist** und **Voll**, die in dieser Sitzung als neue Mitglieder im Kreistag begrüßt werden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert Kreisrätin Dr. **Röth** zum Geburtstag.

**1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022 wird genehmigt.**

**2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es keine nicht öffentlichen Beschlüsse gibt, da die heutige nicht öffentliche Sitzung erst nach der öffentlichen Sitzung stattfinden wird.

**3. Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;  
Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die CDU-Fraktion eine Änderung in der Benennung vorgenommen hat.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.**

*Hinweis:*

*Damit werden der Justizvollzugsanstalt Konstanz folgende Personen vorgeschlagen:*

- *Frau Erika **Fritschi** (CDU)*
- *Herr Günter **Beyer-Köhler** (GRÜNE)*
- *Herr Dr. Kurt Christian **Tennstädt** (FW)*
- *Frau Zahide **Sarikas** (SPD)*
- *Herr Jürgen **Keck** (FDP)*
- *Herr Bernhard **Hanke** (DIE LINKE)*

**4. Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;  
Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Agentur für Arbeit)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Ausscheiden von Frau Nina KRAHL aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Jessica LEEB als Nachfolgerin von Frau Nina KRAHL als beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit in den Kreisjugendhilfeausschuss.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

**5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Konzernabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Konzernabschluss 2021 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Konzernjahresüberschuss von 2.437.295,58 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Bernd Sieber wird Entlastung erteilt.

*Hinweis:*

*Die Herren Kreisräte **Burchardt**, **Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**5.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Konzernabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats**

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Baumert**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

*Hinweis:*

*Landrat **Danner** sowie die Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Häusler, Hoffmann, Dr. Geiger, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Schrott und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat **Baumert** geleitet.*

**6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Jahresabschluss 2021 - Holding**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie hoch ist das in der Vorlage erwähnte Rückzahlungsrisiko der Coronahilfen?

Herr **Sieber**

Die Coronahilfen wurden in vielen Bereichen gezahlt. Ein Risiko wird bei den neugeschaffenen Intensivkapazitäten gesehen. Hier wurde pro zusätzliche Intensivkapazität eine Prämie in Höhe von 50.000 EUR Aussicht gestellt. Es wurde ein Risiko von ca. 1 Mio. EUR eingerechnet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 420.211,60 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Geschäftsführer Herrn Bernd Sieber wird Entlastung erteilt.**

*Hinweis:*

*Die Herren Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**6.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Jahresabschluss 2021 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

*Hinweis:*

*Landrat **Danner** sowie die Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Häusler, Hoffmann, Dr. Geiger, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Schrott und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat **Baumert** geleitet.*

**7. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im  
Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist auf die zusätzliche Tischvorlage hin. Frau **Kruthoff** erläutert die Tischvorlage.

**Vorsitzender**

Die Tischvorlage ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Man hat eher vorsichtig geplant.

Kreisrat **Baumert**

Wann wird der Landeszuschuss ausgezahlt?

Frau **Kruthoff**

Das ist ebenfalls eine Unbekannte, zu der noch viele Informationen fehlen. Daher ist in den Varianten 1 und 2 die Leerzeile „Kosten zur Zwischenfinanzierung“ enthalten.

Kreisrat **Hoffmann**

Vor 10 Jahren war die Gründung des GLKN eine Rettungsaktion. Die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH war pleite, da die Expansion zu Schuldenbergen geführt hat und die angestrebten Synergien nicht funktioniert haben.

Der Gesetzgeber greift immer wieder ins Gesundheitswesen ein. Auch jetzt wird es wieder Jahre dauern bis zu den nächsten Änderungen (Stichwort Mindestmengen, Personaluntergrenzen, aber auch Tarifänderungen).

Man kann nicht in die Glaskugel schauen, aber man kann sich dazu bekennen, dass die stationäre Gesundheitsversorgung (dazu zählen auch die medizinischen Versorgungszentren) zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört und nicht für eine Privatisierung geeignet ist. Das Thema ist heute genauso wichtig wie vor 10 Jahren.

Der Landkreis hat eine eigene Zuständigkeit und Verantwortung dafür, dass die stationäre Krankenhauspflege sichergestellt ist. Das ist der Auftrag an den Kreistag und es muss jedem klar sein, dass man sich keine „Extras“ leisten können.

Für die richtige Lösung gibt es zwei Optionen:

Option 1 - Es gibt ein zentrales Krankenhaus, dem alle anderen Krankenhäuser untergeordnet werden.

Option 2 - Man konzentriert sich auf zwei Standorte, die die Belange der umliegenden Bevölkerungsmenge abbilden. Sowohl von Konstanz als auch von Tengen sollte man nicht länger als 30 Minuten benötigen, um das Krankenhaus zu erreichen. Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass man das am besten mit einer Zwei-Haus-Lösung schaffen würde.

Gleichzeitig wird das Gutachten ernst genommen, das in noch nicht absehbarer Zukunft einen zentralen Standort empfiehlt. Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Raumschaft Singen gibt einen Standort auf. Der neu zu prüfende Standort muss den Belangen der gesamten Raumschaft entsprechen. Die Gutachter sollten nochmals darstellen,



weshalb eine Sanierung des alten Standorts nicht sinnvoll wäre. Im laufenden Betrieb kann kein Krankenhaus umgebaut werden. Zudem können die dortigen Gebäude nicht in der notwendigen Form ertüchtigt werden. Trotz allem wird ein Sanierungsgutachten für die Prüfung des Zuschusses vom Sozialministerium gefordert. Das sollte jedoch zu keiner großen Zeitverzögerung führen.

Auch Radolfzell gibt einen Standort auf. Neben Stühlingen ist das einer der einschneidendsten Schritte, die mit dem Gutachten und der heutigen Entscheidung verbunden sind. Der Kreistag muss dafür Sorge tragen, dass die Stadt Radolfzell sowie die anderen Städte und Gemeinden auch, adäquat versorgt bleiben. Es wurde das eindeutige Signal ausgesendet, dass sich Radolfzell selbstverständlich bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück in einem transparenten Verfahren einbringen kann.

Die Übergangszeit sollte belastbare und versorgungstechnisch akzeptable Lösungen bieten.

Die Raumschaft Stockach muss im Blick des Kreises bleiben. Man hat sich dort bisher für eine eigenständige Lösung entschieden, was nicht ausschließt, dass es im Laufe der Zeit zu anderen Betrachtungen kommen kann.

Folgende Aspekte sind wesentlich dafür, um „klug“ zu bauen:

- Ein erheblicher Teil der aktuellen Finanzprobleme liegt neben den Alt-Schulden beim fehlenden Pflegepersonal. Der Bedarf liegt nach wie vor bei 70 - 90 Mitarbeitenden, was zu nicht belegbaren Betten führt. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, dass der neue Standort auch für Mitarbeitende attraktiv ist. Es braucht mehr Pflegekräfte.
- Die Krankenpflegeschule in Singen ist in keinem attraktiven Zustand. Diese ist aber die wichtigste Quelle für den Berufsnachwuchs in der Pflege.

Die CDU-Fraktion bittet darum, dass die Ertüchtigung und die Diskussion über die Zukunft der Schule zeitnah geführt werden. Wenn diese Quelle nicht gepflegt wird, wird man Probleme bekommen, weiterhin Berufsnachwuchs zu haben.

- In Deutschland gibt es Mindestmengen für ärztliche Behandlungen, die von den medizinischen Fachgesellschaften festgelegt werden. Diese Mindestmengen beziehen sich nicht auf einen Verbund, sondern müssen am jeweiligen Standort erfüllt werden. Es könnte daher sein, dass man schon vor der Errichtung des Neubaus einzelne Abteilungen aufgrund dessen zusammenlegen muss.
- Diese Regelungen haben auch Auswirkungen auf die ärztliche Ausbildung, die bestimmte Größenordnungen bei Behandlungen voraussetzt. Wenn man das nicht beachtet und die Krankenhäuser in ihrer kleinen Größe weiterführt, kann man auf Dauer keine Facharztausbildungen mehr anbieten. Das kann sowohl zu einem Problem in der stationären Versorgung als auch in der ambulanten Versorgung führen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und sagt ihre Begleitung und Unterstützung zu. Zwischendrin muss sichergestellt werden, dass weitere Ressourcen der Wirtschaftlichkeit behoben werden. Die genannten Themen Krankenpflegeschule, Mindestmengen, ärztliche Ausbildung müssen immer auf der Tagesordnung bleiben.

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass man es mit großen Kraftanstrengungen schaffen wird, auch wenn das bedeutet, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der Gesundheitsverbund wurde vor zehn Jahren mit großem Engagement gegründet. Man war sich sicher, danach Ruhe mit dem Thema und die kommunale Gesundheitsversorgung sichergestellt zu haben. Seit drei Jahren steht man an einem Punkt, an dem es nicht mehr weitergeht. Die Gesundheitsversorgung kann nicht mehr wie bisher finanziert werden, insbe-

sondere auch, weil sich Rahmenbedingungen geändert haben, auf die der kommunale Träger keinen Einfluss hat.

Deshalb befindet man sich heute in einer erneuten Diskussion darüber, wie es weitergeht. Die GRÜNEN werden dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Klar ist neben den Ausführungen von Kreisrat **Hoffmann** zudem auch, dass in den nächsten Jahren große finanzielle Herausforderungen auf den Landkreis bzw. auf die Kommunen zukommen werden, denen man sich stellen muss. Dabei geht es insbesondere auch um inhaltliche Themen.

Mit ihrem Antrag haben die GRÜNEN versucht, einige wichtige Punkte aufzugreifen, um sachlich diskutieren zu können.

Bei der Zwei-Standort-Lösung muss ein neuer Standort gefunden werden, der vergleichbar ist mit anderen Standorten. Dafür müssen im Vorfeld Kriterien festgelegt werden, anhand derer die Standorte gemessen werden können. Darunter gehören u. a. das Raumkonzept und das medizinische Konzept. Des Weiteren muss der Standort auch im Hinblick auf Arbeitnehmer attraktiv sein und sollte beispielsweise Betriebswohnungen, einen Betriebskindergarten, sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV und Entwicklungspotenzial für weitere Standortweiterungen bieten. Die Fragen wurden gut beantwortet und daher kann dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Einsetzung einer Kommission vor der Bekanntgabe der möglichen Standorte wird ausdrücklich begrüßt.

Der Kreistag geht heute einen ersten Schritt und fasst einen Grundsatzbeschluss. Nur wenn man losläuft, kann man auch weitere Schritte (Entwicklung medizinisches Konzept, Entwicklung Raumprogramm, Gespräche über Zuschüsse führen) gehen. Es wird nicht funktionieren, diese Punkte zuerst klären zu wollen und erst danach loszulaufen.

Dem Kreistag liegen die Stellungnahmen der ärztlichen Direktoren und des Betriebsrates vor, die an diesen appellieren, dass der Kreistag seiner politischen Verantwortung gerecht werden und heute einen Grundsatzbeschluss fassen soll.

#### Kreisrat **Staab**

Wir diskutieren heute die größte Investition des Landkreises Konstanz aller Zeiten. Am Ende wird man nach derzeitiger Einschätzung bei 400 - 500 Mio. EUR landen. Das ist eine Summe, mit der vermutlich niemand von uns bisher umgehen musste.

Wir haben uns bereits Ende März 2022 und Mitte Mai 2022 nochmals mit Fragen an Gutachter und Verwaltung gewandt. Viele der Fragen konnten beantwortet werden, dafür einen ganz herzlichen Dank. Selbstverständlich können nicht alle Details im Vorfeld eine Grundsatzentscheidung geklärt werden. Allerdings muss das eine oder andere doch geklärt sein um grundsätzlich eine Investition über eine halbe Milliarde Euro auf den Weg zu bringen. Hier gibt es noch Lücken und deshalb ist die heutige Entscheidung auch noch kein Beschluss über ein Zwei-Haus-Konzept oder über einen Neubau.

Der heutige Beschluss ist der Auftrag an die Verwaltung, die Vorschläge und Empfehlungen des Gutachters zu vertiefen und nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. Deshalb stellt die FW-Fraktion ihre Fragen heute zurück und unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es muss ein gutes und überzeugendes medizinisches Konzept durch die Geschäftsführung entwickelt, und von den Gesellschaftern beschlossen werden. Wir müssen wissen, ob es ggf. technisch und finanzwirtschaftlich sinnvoller wäre, am Altstandort zu sanieren oder mit stufenweisem Neubau und Sanierung ein modernes Krankenhaus zu errichten.

Auch muss für einen zentralen Neubau ein technisch und verwaltungsrechtlich gesicherter Standortvorschlag vorliegen. Dazu sollte der Landkreis aktiv auf die möglichen Standort-Kommunen zu gehen und nicht nur auf Angebote von Grundstücken warten.

Der Auslöser für das 300.000 EUR teure Gutachten war die Frage, wie man den Landkreis, die Gemeinden und damit auch die Bürgerinnen und Bürger von dem immensen Zuschussbedarf des Klinikverbundes entlasten könnte. Ein jährliches Defizit von 20 Mio. EUR ist für die Bevölkerung des Landkreises nicht tragbar.

Diese Zielsetzung muss vorrangig bleiben. Deshalb ist es wichtig, dass die Gutachter auch Antworten auf die Frage zu den Defiziten in den Szenarien B und C geben. Nicht gefordert war von den Gutachtern dagegen die Aussage zu einem Krankenhaus-Neubau. Wenn dies für die Erreichung der Wirtschaftlichkeit in den Szenarien B und C notwendig ist, kann dazu auch eine Aussage getroffen werden.

Wenn zusätzlich Zahlen für einen Neubau benannt werden, dann sollten diese seriös sein. Ich denke da an die genannten 260 Mio. EUR. Erst auf Nachfrage stellte sich heraus, dass das eine überschlägige Berechnung auf der Basis alter Projekte sei und nur für die Kostengruppen 300 und 400 gerechnet wurde. Da fehlen noch einige Kostengruppen und es fehlt die Fortschreibung dieser Kosten bis zum Bauende eines möglichen Neubaus., was zu einer halben Milliarde EUR führt.

Über die Finanzierung sollte man sich eigentlich keine Sorgen machen, da es gesetzlich festgelegt ist, dass für Investitionen in notwendiger Gesundheits-Infrastruktur das Land das Geld zu geben hat. Das tut es aber nicht und deswegen erachten wir auch einen angenommenen Fördersatz von 50% als nicht ausreichend. Andere Bauprojekte erhalten teilweise bis zu 70 %. Hier wird die Verwaltung noch verhandeln müssen.

Von allen Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Konstanz wird zudem erwartet, dass sie sich dafür einsetzen, dass das Land ein deutliches Zeichen in seiner Finanzierungsverantwortung setzt. Die Planung, die Anzahl der Standorte zu reduzieren, ist schließlich im Sinne der Landespolitik.

Die Ausgaben des Finanzhaushalts des Landkreises für die nächsten zehn Jahre sind gut gefüllt. Wir möchten alle Flüchtlingsheime sanieren, alle Schulen sanieren, alle Straßen sanieren, alle Radwege bauen und eine Investition in ein Berufsschulzentrum mit 120 Mio. EUR tätigen.

Was der Kreistag bisher nicht wollte, ist, Prioritäten zu setzen. Dies ist aber unsere Aufgabe. Die Aufgabe der Verwaltung ist, einen entsprechenden Vorschlag zu tätigen, wie der Kreistag solche Prioritäten setzen könnte, damit auch ggf. ein Neubau für ein Krankenhaus in die Finanzplanung eingebettet werden kann.

Eine erste Finanzierungsmatrix für einen Neubau liegt zwar vor, diese geht allerdings mit Kreisumlagehebesätzen einher, die nicht mehr vertretbar sind. Selbst das Regierungspräsidium hat im vorletzten Haushaltserlass bereits auf diese Situation hingewiesen, als in der Finanzplanung des Kreises erstmals Umlagesätze von über 36 Prozentpunkten festgeschrieben wurden. Mit der vorgelegten Krankenhaus-Finanzierung würde dies auf fast 40 Prozentpunkte ansteigen.

Es darf nicht passieren, dass die kommunalen Haushalte für zehn Jahre deutliche Einschränkungen erfahren, weil das Land seiner Finanzierung der Gesundheitsstruktur nicht nachkommen will. Deshalb unterstützt die FW-Fraktion mit großer Mehrheit den Verwaltungsvorschlag, um weiter an einer guten Zukunft für einen gesunden GLKN zu arbeiten.

Wir wollen die Verwaltung bei den Verhandlungen mit dem Land unterstützen, und damit den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne und zukunftsichere Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis zu gewährleisten, ohne dass die Kommunen über ein Jahrzehnt ihre eige-

nen Investitionsvorhaben zurückstellen müssen.

#### Kreisrat **Baumert**

Wir stehen ganz am Anfang eines langen Prozesses und wollen nicht zurückblicken, sondern nach vorne schauen. Die SPD-Fraktion spricht sich für die Zwei-Standort-Kliniklösung in kommunaler Hand aus. Ein geeignetes Grundstück für eine in ferner Zukunft angedachte Ein-Haus-Lösung zu suchen ist richtig, jedoch erscheint die Umsetzung vor dem Hintergrund der ca. 100.000 Einwohner in Konstanz über Generationen hinweg sehr fraglich zu sein.

Der Kreisbevölkerung wäre nicht vermittelbar, dass bei einem 500 Mio. EUR-Projekt mit einem evtl. riesigen Flächenverbrauch im Vorfeld nicht alle Möglichkeiten, insbesondere auch die von der SPD-Fraktion beantragte Machbarkeitsstudie für eine Sanierung des Klinikums am Standort Singen, unabhängig von einer späteren Realisierung, abgeklärt wurden.

Auch die im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagene Variante einer Sanierung mit Erweiterung am Standort Singen im Rahmen einer Nachverdichtung ist es zwar Wert, geprüft zu werden, jedoch wäre bei einer Realisierung dieses Maßnahmenpaketes die angedachte Ein-Haus-Lösung obsolet. Zur qualifizierten Klärung dieser Fragen werden belastbare Aussagen von entsprechenden Klinikplanern benötigt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass bis heute kein medizinisches Konzept vorliegt, sondern lediglich Flickwerk.

Egal ob Sanierung, Sanierung mit Erweiterung oder Neubau; am Ende muss eine Funktionalitätssteigerung stehen. Das Land als Zuschussgeber benötigt basierend auf das medizinische Konzept, ein projektspezifisches Raumprogramm, welches zwischen Sozialministerium und dem Träger abgestimmt werden muss und auch die notwendige Planungssicherheit gibt. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit zustimmen.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Ende 2012 hat der Kreistag aus damaliger Sicht gut begründet den Grundsatzbeschluss zur Gründung des GLKN gefasst. Ein wesentliches Ziel war es, im Rahmen des Sicherstellungsauftrages die Kliniken weiterhin in der öffentlichen Hand zu behalten. Dazu steht die FDP-Fraktion weiterhin.

Heute steht der Kreistag vor einem weiteren Grundsatzbeschluss. Dem stetigen Absinken der Ergebnissituation muss man mit strukturellen und einschneidenden Veränderungen in großen wie in kleinteiligen Bereichen entgegentreten. Das gut strukturierte Gutachten dient als Entscheidungshilfe. Die FDP-Fraktion kann im Wesentlichen der Empfehlung der Gutachter folgen und damit auch dem Grundsatzbeschluss.

Aufgabe der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist es, die Versorgungsstrukturen zu optimieren. Dies ist nach Auffassung der FDP-Fraktion, zumindest mittelfristig, nur mit der Zwei-Haus-Lösung möglich. Gleichwohl muss im ersten Schritt ein neuer Standort für die Kliniken in Singen oder in Radolfzell gefunden werden, der auch nachfolgenden Generationen einen späteren Entscheid für eine Ein-Haus-Lösung ermöglicht.

Nun ist es die Aufgabe des Kreistags, Ziele und Schritte zu definieren, ohne jeden einzelnen Schritt bis in die Tiefe in den Gremien zu diskutieren. Ähnlich wie beim Berufsschulzentrum Konstanz muss auch dieses Projekt durch einen Projektsteuerer sowie durch einen Planungs- und Bauausschuss begleitet werden.

Das Projekt wird den Kreishaushalt über Jahrzehnte belasten. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden erstmals zwei Finanzierungsmodelle vorgestellt. In der derzeitigen Phase kann man teilweise nur mit Annahmen und nicht mit belastbaren Zahlen arbeiten. Die Kostenschätzung von 400 bis 500 Mio. EUR erscheinen akzeptabel. Es wird davon ausgegangen, dass die vom Bund angestoßene Reform der Krankenhausversorgung Auswir-

kungen auf das medizinische Konzept und damit auch auf das Raumprogramm haben wird. Weniger Hoffnung besteht beim Investitionskostenzuschuss des Landes. 50 % zu veranschlagen, scheint realistisch zu sein. Klar ist auch, dass es keine Garantie für spätere positive Betriebsergebnisse gibt. Die Variante 2 beinhaltet mit dem Rückzahlungsanspruch zumindest die Erwartungshaltung, dass der GLKN in die schwarzen Zahlen kommen kann.

Es gibt mehrere Beispiele, anhand derer erkennbar ist, dass die bauliche Infrastruktur in Singen dem Patientenwohl nicht dienlich ist. Die langen Wege, der bauliche Zustand, das Ambiente verhindern, dass Patienten unter guten Umständen gesunden. Es fehlt an Empathie für Besucher und Patienten.

Ein gewichtiger Faktor ist der Fachkräftemangel, der bis 2030 laut den Prognosen noch zunehmen wird. Nicht allein der Verdienst ist der Schlüssel gegen den Fachkräftemangel, insbesondere in den Intensivbereichen. Attraktive Arbeitsplätze steigern die Sinnhaftigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl zum Klinikum. Eine moderne technische Ausstattung in einem neuen Zentral-OP und seinen Nebengebäuden schafft ein hohes Maß an Ergonomie und erleichtert den Beschäftigten ihre Tätigkeit. Nur mit einem kompletten Neubau lässt sich die bereits jetzt vorhandene hohe medizinische Qualität stärken und weiterentwickeln.

Dies wird mit einer Sanierung und gegebenenfalls einer Erweiterung nicht erzielt. Deshalb macht das zusätzliche Sanierungsgutachten, zur Absicherung auch gegenüber dem Sozialministerium, wenig Sinn. Es wird gehofft, dass dadurch keine Zeitverzögerung eintritt. Ein Neubau ist eine Investition in die Arbeitgeberattraktivität.

Die FDP-Fraktion sieht in der Zwei-Haus-Lösung eine leistungsfähige Versorgung für gesichert an. Gemeinsam mit dem Klinikum in Konstanz können und müssen Synergien und Wachstumspotentiale genutzt werden. Eine in die Zukunft gerichtete Flexibilität wird dadurch geschaffen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussantrag zu.

#### Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wurde ein paar Mal gesagt, dass jede Reise mit einem ersten Schritt beginnt. Manchmal beginnt sie aber auch damit, dass man sich zusammen hinsetzt, gemeinsam eine Karte studiert und überlegt, wie man am besten dahin kommt, wo man hinwill, wie lange es dauern wird und was man alles einpacken sollte.

Eine wichtige Anmerkung im Gutachten lautet: „Insgesamt muss die politische Umsetzbarkeit der Szenarien bewertet werden. Hierzu ist neben einer hohen Nachvollziehbarkeit der Argumentation auch die Akzeptanz der Maßnahmen aller Stakeholder entscheidend“.

DIE LINKE ist von der hohen Nachvollziehbarkeit der Argumentation noch nicht überzeugt. Es geht darum, dass das Gutachten einerseits einige Fragen offenlässt, andererseits unklar ist, inwieweit sich das ideale Szenario des Gutachtens tatsächlich in die Realität umsetzen lässt.

Diese Fragen erscheinen uns zu wichtig, um heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen, da allgemein bekannt ist, dass Großprojekte bisweilen eine eigenartige Eigendynamik entwickeln. Unsere Befürchtung ist, dass der Prozess, wenn dieser erst ins Laufen gekommen ist, auch dann nicht mehr zu stoppen sein wird.

Ob es bezüglich der Standortfrage an dem mathematisch errechneten Idealstandort ein verfügbares Grundstück gibt, ist unklar. Wie man diesen Idealstandort an den ÖPNV anschließen kann, ist ebenfalls unklar. Das Singen nicht der Idealstandort ist, ist klar. Der Bevölkerungsanteil für den die Erreichbarkeit innerhalb der vorgeschriebenen halben Stunde nicht gewährleistet ist, erhöht sich auf fast ein Prozent. Dennoch scheint der eine oder die andere gewillt zu sein, das für unproblematisch zu halten. Mein Vertrauen, dass das alles schon werden wird, hat Grenzen. Ich wüsste gern erst, was genau auf uns zukommt, bevor ich hier zustimme.

Das ist der Aspekt der Umsetzbarkeit des Gutachtens. Der zweite Punkt ist die Frage, ob der Kreistag seine Aufgabe vollumfänglich erfüllt, wenn dieser einfach nur die Empfehlung des Gutachtens umsetzt. Wir können unsere politische Verantwortung ja nicht einfach an externe Experten abgeben. Denn unterm Strich schließen wir hier ein Krankenhaus.

Das ist keine Zusammenlegung, sondern der Abbau von Bettenkapazität, obwohl diese im Landeskrankenhausplan vorgesehen sind. Und das, wo die vergangene und fortdauernde Erfahrung mit Corona uns doch eigentlich gezeigt haben könnte, dass man im Gesundheitswesen nicht auf Kante nähen sollte. Die wirtschaftliche Optimierung soll u. a. über den Abbau von sogenannten Doppelstrukturen und ein effizienteres Entlass-Management erreicht werden. Dazu besteht noch Diskussionsbedarf.

Neben der Verantwortung für die Landkreisbevölkerung hat der Kreistag insbesondere auch eine Verantwortung gegenüber dem Klinikpersonal. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss entstände für die Beschäftigten in Singen und Radolfzell eine enorme Planungsunsicherheit. Sie wüssten, dass ihr Krankenhaus geschlossen wird, aber nicht, wie und wo es weiter geht. Diese Unsicherheit führt dazu, dass viele Beschäftigte vorzeitig den Absprung suchen. Bei dem derzeitigen und zu erwartenden künftigen Personalmangel ist das verheerend.

#### Kreisrat **Baumgartner**

Aus mehreren Gründen kann ich dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Für mich persönlich zeigt das Gutachten im Szenario A gute Chancen für eine Sanierung der bereits bestehenden Gebäude auf.

Dem Vorschlag der Verwaltung kann ich als Radolfzeller Bürger nicht zustimmen.

Bei der aktuellen inflationären Lage, der unsicheren Zinspolitik und auch der Baukostenexplosion ist das finanzielle Risiko zu groß.

Zudem wird es als störend empfunden, dass im Gutachten bisher nie über die gesellschaftsrechtliche Struktur nachgedacht wurde. Was wird sich an dieser Struktur ändern? Man hat es in den vergangenen zehn Jahren nicht geschafft, in dieser Struktur einheitliche Abrechnungen einzuführen. Hierzu werden noch weitere Informationen gewünscht.

Sollte der Verwaltungsvorschlag dennoch Anklang finden, wird beantragt, die unter Ziffer 2 aufgeführte Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes auch am aktuellen Standort in Radolfzell weiterzuverfolgen. Radolfzell wird durchaus auch als Lösung gesehen.

#### Kreisrätin **Kirsten Graf**

Es wird zu bedenken gegeben, dass bei der Entscheidung für ein Gutachten, sofern dieses ergebnisoffen in Auftrag gegeben wird, der Ablauf der gleiche ist. Dafür sind sowohl ein medizinisches Gutachten als auch eine Raumplanung erforderlich. Nur dann kann ein Gutachter eine Bewertung überhaupt vornehmen. Man verliert damit Zeit, es sei denn, man nimmt das Gutachten bzw. dessen Ergebnis nicht ernst.

Die Mitarbeitenden des Klinikums in Singen werden vermutlich keine Zweifel an der Empfehlung des Gutachtens haben. Weder für das Personal noch für die Patienten, die aufgrund einer elektiven Behandlung zum Klinikum Singen möchten, ist das noch zumutbar. Das Sanierungsgutachten ist nur der Anforderung des Sozialministeriums geschuldet.

#### Kreisrat **Zähringer**

Weshalb fordert das Sozialministerium erst jetzt ein Sanierungsgutachten? Die Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Pflegedirektion und des Betriebsrates sprachen sich in der Klausurtagung des Kreistags klar für einen Neubau "auf der "grünen Wiese" aus.

Die weitere Vertiefung der Sanierungsoption führt dazu, dass man sich langfristig die Option

verbaut, die Ein-Haus-Strategie weiterzuverfolgen. Zudem wäre es eine Verschlechterung der Versorgung für die Bevölkerung in der Raumschaft Radolfzell, wenn man im Rahmen der Zwei-Haus-Strategie das Klinikum in Konstanz erhalten und das Klinikum in Singen lediglich sanieren würde.

Welche konkreten Auswirkungen hätte es auf das Krankenhaus in Radolfzell, wenn der Kreistag die Sanierung in Singen für die nächsten zehn Jahre weiter forcieren würde? Würde Radolfzell in dieser Zeit Funktionen übernehmen? Radolfzell hat eine schnelle und nachhaltige Lösung verdient.

Dem Grundsatzbeschluss für einen Neubau werde ich zustimmen, weil die eigentliche Abstimmung über die möglichen Alternativen noch gefasst wird.

### **Vorsitzender**

Es besteht der Eindruck, dass man auf einen Nebenschauplatz abdriftet.

Im Grunde haben wir vor, zwei Krankenhäuser in Singen und in Radolfzell zu schließen.

Die Ansicht, dass die Betrachtung eines Sanierungs- und Neubaukonzept für den Standort Singen das Aus für Radolfzell bedeutet, ist zwar nachvollziehbar aber so nicht gedacht.

Konzepte und Gutachten werden grundsätzlich ergebnisoffen in Auftrag gegeben.

Eine Sanierung wäre aus drei Gründen nicht zielführend:

1. Eine Sanierung ist während dem laufenden Betrieb sehr aufwändig und umfangreich.
2. Das Konzept zur Zentralisierung von Angeboten lässt sich am bisherigen Standort schlecht darstellen.
3. Das Sozialministerium wird nur neue Funktionalitäten und keine Sanierungen bezuschussen.

Es geht einfach darum, eine Sanierung mit zu betrachten, um keine Fehler zu machen.

Die Forderung zu einem Sanierungskonzept kam von der SPD-Fraktion, daher überrascht die geäußerte Kritik einzelner Kreistagsmitglieder etwas.

Die Grundstücksfrage wird ergebnisoffen betrachtet. Es liegt noch kein Angebot vor. Es ist nur aus der Presse bekannt, dass die Stadt Singen ein Grundstück untersucht.

Alle Bürgermeister verfolgen die Diskussion mit und können sich bei Interesse gerne ebenfalls mit geeigneten Standortangeboten melden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

### **Beschluss 1 (Antrag der Fraktion DIE LINKE, 4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 6 Enthaltungen; folglich abgelehnt):**

**Der Kreistag erachtet die Verfolgung von Szenario C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN für machbar, wenn und nur wenn dessen praktische Umsetzung eine Reihe von Bedingungen sicherstellt. Deshalb beschließt er vor einem entsprechenden Grundsatzbeschluss, die praktische Umsetzbarkeit und deren Konsequenzen genauer zu eruieren. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:**

- a) **Entwicklung eines Medizinkonzeptes in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Dieses Konzept sollte analytisch handhabbare Definitionen zur Abwägung zwischen „unnötigen Doppelstrukturen“ und „wohnortnaher Grundversorgung“ ebenso beinhalten, wie eine Darstellung, bei welchem Anteil der medizinischen Leistungen von**

einer Qualitätssteigerung durch Zentralisierung auszugehen ist, welche hingegen als Standardleistungen angesehen werden können, die auch kleine Einheiten zu leisten in der Lage sind.

- b) Grundstückssuche und Untersuchung, ob und unter welchen Bedingungen die verfügbaren Grundstücke die kreisweite Erreichbarkeit in der angemessenen Zeit gewährleisten können. Ggf. Darstellung nötiger Infrastrukturmaßnahmen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten: Ausbau ÖPNV, Ausbau Straßennetz; Kostenkalkulation
- c) Prüfung, ob durch die Zentralisierung der Ausbau des Notfallrettungssystems notwendig wird (personelle Erweiterung, zusätzliche Standorte); Kostenkalkulation.
- d) Untersuchung des ökologischen Fußabdrucks bei Neubau im Vergleich zu Sanierung, Schätzung der ökologischen Auswirkung der durch die Zentralisierung steigenden Mobilität.
- e) Detailliertere Kostenschätzung für Neubau anhand vergleichbarer Bauprojekte. Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Punkten möglicherweise ergebenden notwendigen Neben- und Folgekosten; Vorlage Finanzierungskonzept.
- f) Abgleich mit einem detaillierten Kostenplan für die Sanierungskosten bei Beibehaltung aller Standorte.
- g) Entwicklung eines medizinischen Versorgungskonzepts zur Aufrechterhaltung der Primärversorgung vor Ort für die Standorte, die ihr Klinikum als medizinischer Versorgungseinheit verlieren.
- h) Prüfung der politischen Umsetzbarkeit durch umfangreiche, über die reine Information hinausgehende Beteiligung von Beschäftigten, Patient\*innen und Bürger\*innen.

**Beschluss 2 (Antrag Kreisrat Baumgartner, 6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 8 Enthaltungen; folglich abgelehnt):**

Ergänzung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Ein bauliches Sanierungs- und Neubaukonzeptes wird sowohl am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen als auch am aktuellen Standort in Radolfzell weiterverfolgt.

**Beschluss 3 (mehrheitliche Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):**

1. Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.
2. Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere
  - Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,
  - Darstellung von Finanzierungsvarianten,
  - Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen
  - einen fortlaufenden Zeitplan sowie
  - die Erstellung eines Medizinkonzeptes durch den GLKN.



**8. Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Bevölkerung wird aktiv in den anstehenden Prozess zur Umsetzung der Gutachtenempfehlungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen durch die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche die Meilensteine des Prozesses begleitet, und durch öffentliche Informationsveranstaltungen eingebunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Homepage zur umfassenden Information der Bevölkerung zu schaffen und zusätzlich digitale und analoge Kommunikationskanäle zur offenen und transparenten Abbildung politischer und wirtschaftlich-medizinischer Umsetzungsprozesse zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung und Prozessbegleitung der Informationskampagne, eine qualifizierte Vollzeitkraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Projektdauer einzustellen. Externe Agenturen, die auf Bürgerbeteiligung spezialisiert sind, sollen zudem gezielt zur fachlichen Unterstützung in einzelne Prozesse eingebunden werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beteiligungsprozesse, Marketing und externe Agenturen jährliche Projektmittel in Höhe von 75.000 EUR einzuplanen.

**9. Klimaschutz im Landkreis Konstanz**

**9.1. European Energy Award (eea) im Landkreis Konstanz; Energiepolitisches Arbeitsprogramm**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Burchardt**

Klimaschutz tut Not und kann nicht warten. Der neue Monitor Energiewende soll im Herbst im Kreistag vorgestellt werden. Ein zentrales Ergebnis ist, dass es neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch die Einsparung (Energieeffizienz) sowie die Begrenzung (Energieinsuffizienz) braucht, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

In Bezug auf die Maßnahmen wird an die Vereinbarung der letzten Klausurtagung des Kreistags im Mai 2022 erinnert. Der Kreistag strebt an, seinen eigenen Energiebedarf auf seinem eigenen Gebiet zu erzeugen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Klimaschutz muss schneller umgesetzt werden. Der Landkreis wird im Dezember erstmals auditiert. Das Arbeitsprogramm zeigt, dass viele Maßnahmen erst noch in der Umsetzung sind. Kann das die Auditierung gefährden?

Es wird gebeten, dass die Projekte und deren Fortschritt regelmäßig im Ausschuss vorgestellt

und dass die Maßnahmen mit vier nachvollziehbaren Kriterien („nicht begonnen“, „begonnen/ in Arbeit“, „in Umsetzung“ oder „abgeschlossen“) beschrieben werden.

Es wird um Information zur personellen Ausstattung und zu den ausgeschriebenen Stellen im Energiemanagement gebeten. Klimaschutz muss an Fahrt aufnehmen. Es ist nachvollziehbar, dass die Maßnahmen nicht so schnell umgesetzt werden können, wenn kein neues Personal gefunden werden kann. Aber dann muss man versuchen, entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden oder Verantwortliche aus jeder Abteilung hinzuzunehmen, damit das Thema Klimaschutz im Landkreis an Fahrt aufnimmt.

**Frau Dr. Roth**

Der eea ist nicht das Klimaschutzkonzept. Das energiepolitische Arbeitskonzept umfasst nicht alle Maßnahmen, die der Landkreis beim Klimaschutz umsetzt, sondern lediglich die Themen, die im eea auftauchen.

Bei der Mobilität gibt es viele Themen, die im Klimaschutzkonzept vorkommen und nicht im eea. Die Liste wird von der Energiebearbeitung überarbeitet. Im Herbst wird es eine Rückrunde geben, bevor es ins Audit gehen wird. Das Leitbild steht noch drin, fällt dann aber raus.

**Vorsitzender**

Regelmäßige Berichte werden zugesagt.

**Frau Dr. Roth**

Die Stellen sind besetzt und das Amt ist gut aufgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

#### **Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen)**

**Dem vorgelegten Entwurf des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für den European Energy Award (eea) wird zugestimmt.**

#### **9.2. Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):**

- 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. (REGIO e.V.), die Region Westlicher Bodensee als nachhaltige Tourismusdestination zu positionieren und weiter zu entwickeln, und beteiligt sich als ordentliches Mitglied des REGIO e.V. an den Personalkosten für den Bereich Nachhaltigkeit gemäß der Nachhaltigkeitsumlage des REGIO e.V.**
- 2. Zur Finanzierung wird in die Haushaltsplanungen ab 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 11.823 EUR aufgenommen. Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung der anteilig anfallenden Kosten in Höhe von maximal 6.000 EUR aus dem Budget des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung.**

*Hinweis:*

*Landrat **Danner** sowie die Kreisräte **Eisch, Häusler und Schreier** nahmen wegen Befangenheit*

*weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Frau Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** geleitet.*

**10. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";  
Jahresabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Jahresabschluss 2021 wird gem. Anlage 2 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

**11. Neufassung des Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Konstanz und der ABK GmbH**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Dem Abschluss des neugefassten Entsorgungsvertrags mit der ABK GmbH wird seitens des Landkreises Konstanz zugestimmt.**
- 2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung abzugeben: „Dem Abschluss neuer Entsorgungsverträge mit den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz wird zugestimmt.“**

**12. Ausschreibung der Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025;  
Festlegung Rahmenvorgaben/Eckpunkte**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der EU-weiten Ausschreibung zur Verwertung des Biomülls aus dem Landkreis Konstanz ab 1. Juni 2025 wird nach den vorgelegten Eckpunkten der Unternehmensberatung ECONUM zugestimmt.**

**13. Benennung der Jury-Mitglieder für den Namenswettbewerb der Regionalbahn Singen - Schaffhausen (Netz 19)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Baumert**

Die Stellvertretung bei der SPD-Fraktion wird Frau Kreisrätin **Kirsten Graf** übernehmen.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag benennt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in die Jury zur Auswahl im Namenswettbewerb der Regionalbahn Singen – Schaffhausen (Netz 19).**

*Nachrichtlich:*

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied der Jury</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	<b>Lehmann, Hans-Peter</b>	<b>Mutter, Alfred</b>
GRÜNE	<b>Jacobs-Krahen, Dorothee, Dr.</b>	<b>Frank, Saskia</b>
Freie Wähler	<b>Staab, Martin</b>	<b>Auer, Thomas, Dr.</b>
SPD	<b>Schrott, Walafried</b>	<b>Graf, Kirsten</b>
FDP	<b>Brößke, Kirsten</b>	<b>Keck, Jürgen</b>
DIE LINKE	<b>Pschorr, Simon</b>	<b>Röth, Sibylle, Dr.</b>

**14. Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB;  
Tarifanpassung zum 1. Januar 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Pschorr**

Die Vorlage wird als Widerspruch zur Entscheidung des Sozialausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Bezug auf die Einführung eines Sozialtickets gesehen. Der Antrag wurde in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 4. Juli 2022 vertagt und wird erst dann beraten, sobald auf Bundesebene eine Entscheidung über das noch bis zum 31. August 2022 befristete 9-EUR-Ticket gefallen ist. Man sollte beim vorliegenden Tagesordnungspunkt gleich verfahren.

In diesem Sinne wird die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Kreisrätin **Frank**

Aktuell laufen Regelungen über Weiterführung des 9-EUR-Tickets. Das wäre der falsche Zeitpunkt, jetzt über eine Preiserhöhung zu beschließen. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich mehrheitlich enthalten. Genauso gut könnte man sich jedoch dem Antrag zur Vertagung anschließen.

Kreisrat **Häusler**

Hiervon sind auch private Unternehmen betroffen, die die Erhöhung für ihr Auskommen benötigen. Es wäre ungut, wenn einem Bahnbetrieb aufgrund dessen die Einnahmen nicht mehr ausreichen würden. Der SPNV muss weiterhin finanziert werden können.

Kreisrat **Pschorr**

Der Kreistag kann darüber befinden, den Abmangel zu decken. Die Finanzierungskompetenz des Landkreises ist davon abhängig, ob Geld vom Bund kommt. Darüber hat der Bund jedoch noch nicht entschieden.

**Kreisrat Baumert**

Die Erhöhung kommt zu einer Unzeit. Gerade auch Familien sind derzeit in vielen Bereichen finanziell belastet. Ggf. wäre eine zeitliche Verschiebung auf Mitte 2023 denkbar.

**Herr Bendl**

Die zeitliche Verschiebung würde den Landkreis 1.126.485 EUR kosten.

Die Verkehrsunternehmen haben einen enormen Kostendruck, den diese abbilden müssen und mit dem diese aktuell zu kämpfen haben.

Mit den 4,26 % kommen die Verkehrsunternehmen dem Landkreis schon sehr weit entgegen. Das können diese noch verkraften. Das wurde vom VHB beschlossen und eine zeitliche Verschiebung wäre nicht möglich.

Es sei denn, der Kreistag gleicht das Defizit aus.

**Vorsitzender**

Es wird sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen.

**Kreisrat Baumert**

Es wird nicht infrage gestellt, dass der VHB diese Erhöhung benötigt. Wäre die Beschlussfassung auf Herbst 2022 verschiebbar?

**Vorsitzender**

Der Sachverhalt sollte jetzt entschieden werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Antrag Kreisrat Pschorr, 20 Ja-Stimmen, 33 Gegenstimmen; folglich abgelehnt):**

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Über die Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) wird in der nächsten Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 entschieden.**

**Beschluss 2 (34 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen):**

- 1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 EUR/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG wird an den Verbund unverändert weitergeleitet.**
- 3. Der Preis für die ermäßigte Schülermonatskarte (SMK light) wird für die Preisstufe I auf 36,60 EUR; der Preisstufe II auf 48,40 EUR und die Preisstufe III auf 59,50 EUR festgesetzt. Das entspricht eine Erhöhung um die durchschnittliche Preisanpassung im VHB.**
- 4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

**15. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;  
Sachstandsbericht aktueller Projektstatus**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Häusler**

Es ist unbestritten, dass die Feuerwehren eine Atemschutzübungsanlage benötigen und dass sie gesund von ihren Maßnahmen zurückkommen. Die Anlage in Tuttlingen war deutlich günstiger. Es wundert, wie die Kostenentwicklung zustande gekommen ist. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man die Raumstruktur nochmals in der Vorlage erläutert hätte. Das Thema Raumstruktur hätte für diesen Beschluss ausführlicher dargestellt werden müssen.

Wo befinden sich neben dem Umkleideraum die Duschen? Reicht das bei 15 – 20 Personen am Ende aus?

Sind alle Feuerwehren mit dabei? Werden alle diese Anlage nutzen, auch Konstanz und Stockach? Welches Nutzungsentgelt wird gefordert? Bis zur Kostenberechnung sollte das nochmals dargestellt werden.

**Vorsitzender**

Das Nutzungsentgelt wurde bereits durch einen Kreistagsbeschluss geklärt. Das zahlt der Landkreis.

Kreisrat **Staab**

Es ist fraglich, ob das Raumprogramm mit den Nutzern abgestimmt wurde. Das sollte nochmals geklärt werden. Ob die 2 Mio. EUR für den Bauabschnitt 2 wirklich benötigt werden, ist ebenfalls fraglich. Ggf. könnte man das aufgrund der Kostensteigerungen verkleinern.

**Vorsitzender**

Es besteht der Eindruck, dass man sich gerade drei Jahre zurückdreht. Das Raumprogramm ist aus Tuttlingen und entspricht den DIN-Vorschriften. Das Raumkonzept wurde im Bauausschuss ausführlich dargestellt.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Eine Atemschutzübungsanlage wurde auch in anderen Landkreisen gebaut. Weshalb ist der Landkreis so viel teurer. Was macht die Anlage im Landkreis Konstanz so viel teurer?

**Vorsitzender**

Bei diesem Thema dreht man sich im Kreis. Man hätte schon vor drei Jahren einen Beschluss fassen können. Irgendwann muss man auch eine Entscheidung treffen. Vor drei Jahren hätte man fürs gleiche Geld mehr bekommen.

Frau **Seidl**

Die Planung entspricht dem vom Kreistag beschlossenen Raumprogramm. Die Größe der Herrendusche kann nochmals geprüft werden. Die Abläufe sind gemäß DIN vorgegeben.

Herr **Egger**

Das Raumprogramm wurde abgestimmt. In den letzten Tagen gingen einige Diskussionspunkte ein. In Bezug auf die Duschen könnte man nochmals diskutieren. Mit den Nutzern war man im Gespräch im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

Für den Nutzer ist es so in Ordnung. Vor Jahren hat man sich dazu entschieden, das ganze

über die Kreisumlage zu finanzieren.

Kreisrat **Baumert**

Es werden im Betrieb Synergien genutzt. Der Landkreis kann den Übungsturm in Rielasingen-Worblingen mitnutzen.

Die Stelle des Gerätewartes wird nochmals aufgestockt. Für den Landkreis wird auch der kleine Hausmeisterservice übernommen.

Des Weiteren gibt es eine Gegenfinanzierung über das Bruttoprinzip und es gibt zudem Einnahmen über die Förderungen Z-Feu, KfW 40 und die Holzbauintiative BW.

Bauabschnitt 2 übernimmt die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen, sodass die Investition in Höhe von 2 Mio. EUR voraussichtlich nicht notwendig sein wird.

**16. Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;  
Planungskonzept - Wesentliche Eckpunkte**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 1Enthaltung):**

**Für die Weiterbearbeitung der Planung werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:**

- 1. Die architektonische Gesamtkonzeption wird befürwortet; die Planung wird auf dieser Grundlage fortgeführt.**
- 2. Die Atemschutzübungsanlage wird so konzipiert, dass das Ziel der Klimaneutralität erreicht wird (klimaneutraler Betrieb und klimaoptimierte Konstruktion).**
- 3. Das Gebäude wird als Effizienzhaus 40 realisiert; eine DGNB-Zertifizierung für die Qualifizierung als nachhaltiges Gebäude (QNG) wird umgesetzt.**
- 4. Das Gebäude wird in Holzbauweise errichtet.**
- 5. Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt über eine Wärmepumpe.**
- 6. Das begrünte Flachdach wird in maximal möglicher Fläche mit Photovoltaik belegt.**
- 7. Bei der Planung der Freianlagen wird Biodiversität als wesentliches Kriterium berücksichtigt.**
- 8. Der Kostenrahmen in Höhe von 8,45 Mio. EUR für Bauabschnitt 1, bzw. in Höhe von 1,95 Mio. EUR für Bauabschnitt 2 von Modul 1 wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.**

**Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert und wenn möglich optimiert; dabei werden auch zukünftige Baupreisentwicklungen berücksichtigt.**

**17. Förderung von Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die bestehende Rahmenvereinbarung über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege wird durch eine Zusatzvereinbarung um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert.
2. Die Indexanpassung (Fortschreibung der Vergütung) für das Jahr 2023 wird auf 4 % festgelegt, die Differenz zur errechneten Erhöhung von 2,05 % wird von der Anpassung im Jahre 2024 in Abzug gebracht.

*Hinweis:*

*Kreisrat **Hoffmann** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**18. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;  
Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**19. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;  
Jahresabschluss 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.036,81 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin Frau Ann-Kathrin Jetter wird Entlastung erteilt.

**19.1. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;  
Jahresabschluss 2021; Entlastung des Aufsichtsrats**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.



*Hinweis:*

*Die Herren Kreisräte **Dr. Auer, Friedrich und Hoffmann** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**20. Kreishaushalt 2022;  
Budgetbericht zum 30. Juni 2022**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Staab**

Es wird die Prognose gewagt, dass es am Ende des Jahres keinen Fehlbetrag mehr geben wird. Der Vorbericht wird positiv bewertet.

Man hatte sich vor einigen Jahren darauf verständigt, keine Tischvorlagen mehr vorzulegen. Eine zehenseitige Tischvorlage kann man nicht mehr seriös in der Sitzung durchlesen. Es wird darum gebeten, die Unterlagen, wenn möglich noch vor der Sitzung nach zu versenden.

*Hinweis:*

*Nach diesem TOP wurde TOP 23 beraten.*

**21. Aufstellung Haushaltsplan 2023;  
Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses hin.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die erste Planung und Festlegung von Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgt auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes.**
- 2. Die Verwaltung legt Schlüsselprojekte mit Budget (bei mehrjährigen auch für die Folgejahre) fest und gewichtet so die aus ihrer Sicht wichtigen Aufgaben und Vorhaben sowohl finanziell wie zeitlich und stellt diese entsprechend der Finanzierbarkeit in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. So wird im ersten Schritt aufgezeigt, welche Maßnahmen und Investitionen finanzierbar erscheinen.**
- 3. Alle weiteren aus Sicht der Verwaltung notwendigen oder wünschenswerte Punkte (egal ob Ergebnis- oder Finanzhaushalt) werden von ihr gewichtet und mit einem Budget und der möglichen Finanzierung versehen.**

*Hinweise:*

*Gemäß der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Antragsteller gestrichen.*

*Der **Vorsitzende** sicherte im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu, dass die Verwaltung vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes bereits einen ersten Aufschlag dazu im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorlegen wird.*

*Für die unter Ziffer 2 erwähnten Schlüsselprojekte wird die Strategietabelle herangezogen, die der Kreistag im Rahmen der Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Landkreises am 25. April 2022 sowie in der Sitzung am 30. Mai 2022 beschlossen hat.*

*Dieser TOP wurde nach TOP 23 beraten.*

**22. Finanzierung des Berufsschulzentrums Konstanz;  
Zinnsicherung in Form eines Bausparvertrages mit Vorfinanzierung oder Forward-Darlehen**

Der **Vorsitzende** erläutert, dass das Regierungspräsidium das im Beschlussvorschlag geplante Vorhaben nicht genehmigen wird. Daher erfolgt keine Beschlussfassung.

**23. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)**

Der **Vorsitzende** ruft gegen 17:30 Uhr nach TOP 20 die Bürgerfragestunde auf.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**24. Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024;  
Antrag der FW-Fraktion**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag mit Einverständnis der FW-Fraktion gemäß der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zum ersten Quartal 2023 zurückgestellt wird.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen hierzu keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Entfällt.**

*Gemäß der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird der Antrag der FW-Fraktion bis zum ersten Quartal 2023 zurückgestellt.*

*Dieser TOP wurde nach TOP 22 beraten.*

**25. Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**26. Migration und Integration im Landkreis Konstanz**

**26.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt. Frau **Gnädinger** berichtet über den aktuellen Sachstand.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Welche Möglichkeiten der Krankenversicherung gibt es für diejenigen Geflüchteten aus der Ukraine, die in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen und keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen möchten? Die Kosten für eine private Krankenversicherung sind so hoch,

dass der Verdienst aus den Beschäftigungen nicht ausreicht, um neben dem Lebensunterhalt auch noch die Kosten der Krankenversicherung zu decken. Einige Geflüchtete haben aufgrund dessen Deutschland bereits wieder verlassen.

Der **Vorsitzende** sichert zu, diese Anfrage nochmals mitzunehmen.

**26.2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;  
Errichtung einer Leichtbauhalle**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Anmietung und Errichtung einer Leichtbauhalle für bis zu 400 Personen wird vorbehaltlich der Zustimmung und Finanzierung durch das Regierungspräsidium Freiburg zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grundstück zu diesem Zweck zu suchen und ggf. anzumieten.

**27. Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**28. Atommüll-Endlager in Deutschland;  
Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**29. Änderungen in der Besetzung des Kreistags;**

- a) Ausscheiden von Kreisrätin Antje BEHLER
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Albert VOLL
- c) Ausscheiden von Kreisrätin Sabine HINS
- d) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Karl-Hermann RIST
- e) Verpflichtung der nachrückenden Mitglieder
- f) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage

**Zu a) und c)**

**Vorsitzender**

Kreisrätin **Behler** verlässt den Landkreis Konstanz und verlagert ihren Wohnsitz nach Frankreich. Deshalb ist eine weitere Mitgliedschaft im Kreistag nicht mehr möglich.

Kreisrätin **Hins** ist neben der Mitarbeit im Kreistag auch im Gemeinderat in Orsingen-Nenzingen ehrenamtlich tätig. Das Doppelmandat ist zu umfangreich und deshalb bittet Sie darum, das Kreistagsmandat niederzulegen.

Die Zusammenarbeit mit beiden Kreisrätinnen war von Anfang an von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Vielen Dank für die konstruktiven Beiträge in den Ausschüssen.

**Anschließend erfolgt die Übergabe von URKUNDEN und dem GLASWAPPEN des Landkreises Konstanz.**

**Zu e)**

Nach dieser Verabschiedung erfolgt die Verpflichtung von Herrn **Albert Voll** und Herrn **Karl-Hermann Rist** durch den **Vorsitzenden**.

Sie sprechen folgenden Verpflichtungstext nach:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.**

Der **Vorsitzende** verpflichtet die Herren **Voll** und **Rist** per Handschlag, überreicht ihnen ein Präsent und wünscht ihnen für das Mandat viel Erfolg.

**Zu f)**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE auch in der Besetzung des VHB-Beirates um eine Änderung gebeten hat.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet ebenfalls um erweiterte Änderungen in der Ausschussbesetzung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Zu a): Es wird festgestellt, dass bei Kreisrätin Antje BEHLER, Konstanz, der Verlust der Wählbarkeit zum September 2022 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.**

**Zu b) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Albert VOLL, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKro BW) vorliegen.**

**Zu c): Dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag von Kreisrätin Sabine HINS wird zugestimmt.**

**Zu d): Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl-Hermann RIST, Stockach, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKro BW) vorliegen.**

**Zu e): Entfällt**

**(Verabschiedung der Kreisrätinnen BEHLER und HINS, Verpflichtung der Herren VOLL und RIST).**

**Zu f): Den von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt. Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.**

*Hinweis: Änderungen in den Gremien siehe Anlage 1 zur Niederschrift*

### **30. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

#### **30.1. Kultursommer 2021; Prüfung Verwendungsnachweis**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Endabrechnung der Kulturstiftung des Bundes, die die Fördermittel administrierte, mittlerweile geprüft und als korrekt anerkannt wurde.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Kultursommers beliefen sich auf 243.000 EUR. Diese wurden vornehmlich gedeckt durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem notwendigen Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rund 47.000 EUR. Der verbleibende Fehlbetrag von rund 139.000 EUR konnte dann durch die Fördermittel des Bundes gedeckt werden.

#### **30.2. Arbeitstreffen des Landratsamtes mit der Kantonsregierung Schaffhausen am 21. Juni 2022**

##### **Vorsitzender**

Die Landkreisverwaltung hat sich am 21. Juni 2022 mit der Kantonsregierung von Schaffhausen zu einem Arbeitstreffen getroffen und sich über allfällige Themen, insbesondere auch über die Möglichkeit, Windenergie-Projekte besser gemeinsam zu koordinieren, über künftige Vergabeverfahren des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und auch über die Situation in Büsingen und den dazugehörigen Staatsvertrag ausgetauscht.

#### **30.3. Delegationsreise nach Brüssel 27. - 30. Juni 2022**

##### **Vorsitzender**

Vom 27. - 30. Juni 2022 fand eine Delegationsreise mit Vertretenden aus den Kreistagsfraktionen sowie der Landkreisverwaltung nach Brüssel statt. Die drei großen Themen Krieg in der Ukraine, European Green Deal und das Verhältnis zur Schweiz standen dabei im Fokus.

#### **30.4. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT):**

##### **Aktueller Stand**

Der **Vorsitzende** berichtet über den aktuellen Stand der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT).

Die Eigentümerstrategie wurde in einem mehrstufigen Prozess mit den Vertretern der Gesellschafter zusammen erarbeitet und dem Aufsichtsrat der IBT zur Beratung vorgelegt. Auf dieser Basis soll nun eine Unternehmensstrategie erarbeitet werden. Hierbei wird es insbesondere auch um die künftige Organisationsstruktur, Gremien und Gremienbesetzung und Finanzierung gehen.

Die nächste Gesellschafterversammlung findet im November 2022 statt. Bezüglich des Geschäftsführervertrages soll der Aufsichtsrat im September einen Empfehlungsbeschluss fassen.

#### **30.5. Ausgabe von Jodtabletten im Landkreis Konstanz**

##### **Vorsitzender**

Für den Landkreis Konstanz hat der Bund 875.000 Jodtabletten zur Verfügung gestellt, die im Landratsamt eingelagert sind.

Nach Auftreten eines kerntechnischen Unfalls wird der Landkreis unverzüglich informiert. Die Jodtabletten werden sodann unverzüglich an die Ausgabestellen aller Städte und Gemeinden im Landkreis zu den entsprechenden Ausgabestellen gebracht.

Der Gemeinde Büsingen wurden die Jodtabletten aufgrund der exponierten Lage als Exklave bereits zur Verfügung gestellt.

**30.6. Sozialleistungen - Kosten der Unterkunft; Zugrundelegung eines Mietspiegels;**

**Bitte Kreisrätin Özdemir**

Kreisrätin **Özdemir** weist darauf hin, dass diverse Gemeinden im Landkreis Konstanz kürzlich einen Mietspiegel erstellt haben und bittet die Landkreisverwaltung, insbesondere die Ämter, die Sozialleistungen gewähren, diese Mietspiegel bei der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zugrunde zu legen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass dies bereits gelebte Praxis ist und dass die aktualisierten Mietspiegel als Grundlage genommen werden.

**30.7. Sachstand Hitzeschutzplan;**

**Anfrage Kreisrat Baumert**

Kreisrat **Baumert** weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23. Juni eine Anfrage zu einem Hitzeschutzplan gestellt hat und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr **Basel** teilt mit, dass das Gesundheitsamt bereits an dieser Thematik arbeitet. Ein Antwortschreiben zur Anfrage der SPD-Fraktion wird in den nächsten Tagen versandt.

**30.8. Partnerschaft mit der Region Istrien (Kroatien);**

**Anfrage Kreisrätin Dr. Hofer**

Kreisrätin **Dr. Hofer** fragt nach dem aktuellen Stand der Partnerschaft mit der Region Istrien (Kroatien). Wird der Kontakt noch gepflegt?

Der **Vorsitzende** bestätigt die gefühlte Verbundenheit. Die Kontaktpflege ist allerdings noch optimierbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:10 Uhr.

**Die Vorsitzenden:**

**Für den Kreistag:**

\_\_\_\_\_  
Zeno Danner

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Müller-Fehrenbach

\_\_\_\_\_  
Ralf Baumert (TOP 5.1, 6.1)

\_\_\_\_\_  
Wolf-Dieter Karle

\_\_\_\_\_  
Dr. Christiane Kreitmeier (TOP 9.2)

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Vera Hoffmann